

Inhaltsverzeichnis.

I. Beschluß der Bürgerschaft vom 5. Juni 1912.....	S. 717.
II. Berichtigung zum Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1912, betreffend Budget für das Rechnungsjahr 1912.....	" 719.
III. Mitteilung des Senats vom 7. Juni 1912:	
1. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven	" 719.
2. Ankauf eines Grundstücks an der Gastfeldstraße	" 719.
3. Ankauf eines Grundstücks bei den drei Pfählen	" 719.
4. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen. Unentgeltliche Übertragung einiger Grundflächen an den preussischen Eisenbahnfiskus	" 719.
5. Verleihung der Jahrgeldsberechtigung an die Hafenlosen zu Bremerhaven	" 721.
IV. Mitteilung des Senats vom 11. Juni 1912:	
Breitenausdehnung der St. Jürgenstraße	" 722.

Beschluß der Bürgerschaft

vom 5. Juni 1912.

1. Ratscafé.

Die Bürgerschaft ist mit der Übertragbarkeit der für das Inventar bewilligten Summe auf den Baufonds einverstanden und bewilligt weitere 26 000 M auf den Fonds für außerordentliche Verwendungen.

2. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

Die Bürgerschaft ermächtigt die Deputation für Häfen und Eisenbahnen zum Verkauf des Anbauplatzes Nr. 1135/1136 d an der Uferstraße an die Stadtgemeinde Bremerhaven zum Preise von 14 M für das Quadratmeter unter den üblichen Bedingungen.

3. Antrag auf Bewilligung von Plätzen für die Bürgerschaftsmitglieder.

Die Bürgerschaft wählt zu Mitgliedern der eingesetzten Deputation, indem sie gemäß § 5 des Deputationsgesetzes beschließt, daß ihr vierzehn Mitglieder der Bürgerschaft angehören sollen, die Herren Richter Dr. Abegg, Dr. Becker, W. Könenkamp, G. Krug, H. Lahnjen, H. A. Wappesahl, J. Bruns, A. Harmening, Dr. Böhmert, H. Donath, A. Speckmann, C. Stiegnath, C. Jäger, H. Kaemena.

4. Verschiebung der Planstraße Georg-Gröningstraße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße.

Die Bürgerschaft hebt die alte Planstraße der Georg-Gröningstraße zwischen Schwachhauser Ring und Schwachhauser Chaussee auf und beschließt die im vorgelegten Pläne mit A B bezeichnete Straße zwischen Schwachhauser Ring und Emmastraße als Planstraße.

Sie genehmigt den vorgelegten, mit H. Wedermann abgeschlossenen Vertrag (Verhdlg. S. 696).

5. Ankauf eines Grundstücks an der Gastfeldstraße.

Die Bürgerschaft genehmigt den vorgelegten Vertrag mit C. J. Garbade (Verhdlg. S. 697/98) und bewilligt den Kaufpreis mit ... M 6 344 sowie für Kosten und Abgaben ... " 256

insgesamt demnach... M 6 600

auf das Grunderwerbsvermögen des Budgets für Außerordentliche Verwendungen.

6. Ankauf eines Grundstücks bei den drei Pfählen.

Die Bürgerschaft verweist die Vorlage an die Deputation für die Stadterweiterung zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung zurück, insbesondere wegen der Frage, ob nicht der Erwerb des Wirthmannschen Grundstücks empfehlenswerter ist. Sie ersucht den Senat um seine Zustimmung.

7. Realschule in der westlichen Vorstadt.

Die Bürgerschaft genehmigt das vorgelegte Projekt mit der Maßgabe, daß

- 1) der innere Ausbau hinsichtlich der Klassen wie bei der Realschule in der Neustadt, im übrigen aber wesentlich einfacher zu gestalten ist, und zwar insbesondere das Treppenhaus, die Aula und das Direktorzimmer,
- 2) die Türen zu den besonderen Räumen und die Beleuchtungskörper einfacher auszuführen, die Heizkörper ohne Verkleidung aufzustellen sind und die Holzpaneele durchschnittlich nicht mehr als 15 M pro Quadratmeter kosten dürfen.

Sie ersucht den Senat, die Baudeputation, Abteilung Hochbau, zu beauftragen, im Dachgeschoß der Realschule einen Raum vorzusehen, der im Falle der Einrichtung naturwissenschaftlicher Schülerübungen Verwendung finden könnte.

Die Bürgerschaft bewilligt zu den bereits auf das Budget 1911 bewilligten 250 000 M, 100 000 M auf das Budget 1912 durch Aufhebung des Vorbehalts und 230 000 M auf das Budget für 1913.

8. Volksschullehrerinnen-Seminar.

Die Bürgerschaft ist mit den in dem Bericht der Schuldeputation vom 20. Mai 1912 (Verhdlg. S. 689/690) enthaltenen Ausführungen und vorgeschlagenen Gehaltsjahren einverstanden.

9. Gehalt für einen seminarischen Schulinspektor.

Die Bürgerschaft ist der Ansicht, daß eine unterschiedliche Behandlung des akademischen und des seminarischen Schulinspektors im Gehalt nicht gerechtfertigt ist.

Sie genehmigt den vorgeschlagenen Gehaltsatz von 7000—8000 M unter der Voraussetzung, daß zu geeigneter Zeit eine Gleichstellung des akademischen und seminarischen Schulinspektors erfolgt.

10. Reform des höheren Mädchenschulwesens.

Die Bürgerschaft beschließt in Abänderung ihres Beschlusses vom 1. Mai d. J. (Verhdlg. S. 618) den Absatz 2 wie folgt zu fassen:

- 1) Als Leistung der Schulleiter und -Leiterinnen werden für jede seminarisch gebildete Lehrerin des ersten Zuges ihrer Anstalt 1900 M, für jede seminarisch gebildete Lehrerin des zweiten Zuges 1980 M festgesetzt, während den überschüssenden Teil der tatsächlichen Gehaltsaufwendungen nach Maßgabe der Gehaltsätze für Volksschullehrerinnen der Staat zu tragen hat. Dabei ist für jede Oberlehrerin, für die nicht gemäß Ziffer 2 eine besondere Subvention gewährt wird, ein ihrem Dienstalter entsprechendes Gehalt als ordentliche Lehrerin seminarischer Bildung an Volksschulen zu berücksichtigen.
- 2) Die Leiter und Leiterinnen von anerkannten höheren Mädchenschulen haben für je drei Oberlehrerinnen in Gemäßheit der von der Kommission der Bürgerschaft vorgeschlagenen Subventionsart, von der Schuldeputation im Einvernehmen mit der Finanzdeputation festzustellende Beträge aufzubringen, während der überschüssende Betrag nach Maßgabe der entsprechenden staatlichen Gehaltsätze durch Staatszuschuß zu decken ist.
- 3) Die Schulen von Prof. Dr. Rippenberg und Prof. Dr. Janson sollen mit je zwei Zügen, die Schulen von A. Bartels, H. Kriebisch, A. Vieter und H. Wegener mit je einem Zuge von zehn Klassen als anerkannte höhere Mädchenschulen nach Maßgabe der Beschlüsse zu 1) und 2) subventioniert werden.
- 4) Es ist vorzubehalten, daß die Abkommen mit dem 31. März 1918 ablaufen und daß sie nach Ablauf von drei Jahren unter Einhaltung einer zweijährigen Kündigungsfrist gekündigt werden können.

Berichtigung zum Beschluß der Bürgerschaft vom 30. April 1912, betreffend Budget für das Rechnungsjahr 1912.

VIII. Vermischte Ausgaben.

14. Kammer für Kleinhandel.

An Stelle der beantragten 6000 M tritt das folgende Spezialbudget.

Nr. 119 a. Kammer für Kleinhandel.

I. Gehalte.

1) Konsulent Meinert, 5000—7500 (2 zu 750, 2 zu 500).....	M	5 000
2) Kanzleigehilfe N. N., 1700—2650 (5 zu 190).....	"	1 700
	M	6 700

II. Sachliche Ausgaben:

1) Kanzlei, Drucksachen.....	M	1 200
2) Miete.....	"	1 000
3) Bildungszwecke, Bibliothek.....	"	250
4) Reisekosten und Vermischtes.....	"	1 000
	M	3 450

Dazu I. " 6 700

M 10 150

II 1, 3 und 4 sind übertragbar.

Mitteilung des Senats

vom 7. Juni 1912.

1. Verkauf eines Anbauplatzes in Bremerhaven.

2. Ankauf eines Grundstücks an der Gastfeldstraße.

Zu den obengenannten Gegenständen stimmt der Senat dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. Juni d. J. zu.

3. Ankauf eines Grundstücks bei den drei Pfählen.

Der Senat hat die Vorlage dem Beschlusse der Bürgerschaft vom 5. Juni d. J. entsprechend zur nochmaligen Prüfung und Berichterstattung an die Deputation für die Stadterweiterung zurückverwiesen.

4. Umgestaltung der Bahnhofsanlagen. Unentgeltliche Übertragung einiger Grundflächen an den preussischen Eisenbahnfiskus.

Die Königlich Preussische Eisenbahndirektion zu Hannover hat, wie dem Senate von seinem Kommissar in Eisenbahnangelegenheiten berichtet ist, um die unentgeltliche Übereignung mehrerer Grundflächen bei den Unterführungen der Gustav-Deetjen-Allee, der Parkallee und der Schwachhauser Chaussee nachgesucht.

- 1) (Unterführung der Gustav-Deetjen-Allee und Bahnhofsplatz). Bei der Erweiterung des Personenbahnhofs bedarf die Eisenbahnverwaltung zur Ausführung der von Senat und Bürgerschaft genehmigten Verbesserungen (Verhdlgn. 1910 S. 287, 403) der auf anliegender Karte rot angelegten Grundflächen. Die Unterführung soll gradlinig verlängert

Anlage 1.